

# Beitrags- und Gebührenordnung des Automodellclub Meißen e.V.

( gemäß §6 Vereinssatzung )



1. Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen ( §6 der Satzung ) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Die Gebührenordnung ist ebenfalls bindend für Gastfahrer bzw. Gastflieger.
2. Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühren werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Zu entrichtende Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Mitgliedsbeiträge und Gebühren:

Der jährliche Vereinsbeitrag beträgt für:

## **Mitglieder mit DMC- Mitgliedschaft**

Erwachsene: 115,00 € ( 70,00 € + 45,00 € DMC )  
Jugendliche: 35,00 €

**Im Vereinsbeitrag mit Mitgliedschaft im Deutschen Minicar Club e.V. ist ein Versicherungsschutz enthalten.**

DMC- Aufnahmegebühr für Erwachsene 10,00 €.

## **Mitglieder ohne DMC- Mitgliedschaft**

Erwachsene: 70,00 €  
Jugendliche: 35,00 €

**Ein entsprechender Versicherungsschutz ist dem Vorstand Jährlich nachzuweisen!**

## **Mitglieder mit DMFV- Mitgliedschaft**

Erwachsene: 56,36 €  
Jugendliche: 26,36 €

**Im Vereinsbeitrag ist ein Versicherungsschutz enthalten.**

Vereinsaufnahmegebühren für Mitglieder:

Erwachsene 50,00 €  
Jugendliche 25,00 €

## **Gebühren Strecken- bzw. Flugplatzbenutzung für Gäste**

10,00 € pro Tag, auf maximal 3 Tage pro Jahr beschränkt. Danach besteht die Möglichkeit einer Vereinsvollmitgliedschaft oder alternativ die Weiterbenutzung zum doppelten Tagessatz.

- Mitglieder entrichten Ihre Beiträge bis spätestens 20.01. jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 € pro Mahnung erhoben.

**Empfänger: Automodellclub Meißen e.V.**  
**Bank: Sparkasse Meißen**  
**IBAN: DE93 8505 5000 3033 0371 85**  
**BIC: SOLADES1MEI**

- In Einzelfällen besteht die Möglichkeit, statt des Gesamtbetrages eine Ratenzahlung zu vereinbaren.
- Pro Kalenderjahr sind 10 Arbeitsstunden pro volljährigen Mitglied bei Arbeitseinsätzen / Rennveranstaltungen zu leisten und dem Vorstand selbstständig zu melden. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird grundsätzlich eine Gebühr in Höhe von 10,00 € pro Stunde fällig. Die Zahlung ist in Verbindung mit dem folgenden Jahresbeitrag zu entrichten.

**Dies ist Voraussetzung für die weitere Mitgliedschaft!**

Stimmberechtigte Jugendliche leisten 5 Stunden.

Eingetragene Vorstandsmitglieder sind von dieser Regelung befreit.

- Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 25. März 2022 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Martin Wojno

- Vorsitzender AMC Meißen e.V.